

Teilnahmebedingungen für die Freizeit der Ev. Kirchengemeinde Neuss Süd 2012

für Freizeiten und Internationale Austauschprogramme der Ev. Kirchengemeinde Neuss Süd im Kirchenkreis Gladbach-Neuss - nachstehend „Träger“ genannt –

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jeder anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Anmeldebestätigung. Mit Leistung der Anzahlung erkennt der/die Teilnehmer/in die Teilnahmebedingungen an.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Anmeldebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine **Anzahlung** in Höhe von **€ 100,-** zu leisten. Die **Restzahlung** muss bis **spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit** dem in der Anmeldebestätigung genannten Konto des Trägers gutgeschrieben sein, jedoch nicht eher als dem/der Teilnehmer/in letzte Reiseunterlagen übersandt worden sind. Bitte dringend die Nummer der Freizeit bei der Zahlung angeben. **Freizeit-Nummer ist: 1100.20, die Kto.Nr. 80087240, Sparkasse Neuss, BLZ 30550000. Es kann auf Wunsch eine Ratenzahlung vereinbart werden!**

Es gelten die vereinbarten Katalogpreise unter Berücksichtigung der voraussichtlich gewährten Zuschüsse. Preisänderungen sind nur bei Krisenereignissen möglich (etwa stark steigende Energiepreise oder Kursverluste von mehr als 3%).

3. Rücktritt des Teilnehmers – Umbuchung auf Ersatzperson

Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.

Tritt der/die Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück oder tritt er/sie ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Träger kann seinen Schaden konkret berechnen oder einen pauschalisierten Ersatzanspruch geltend machen, dieser beträgt bei einem Rücktritt bis zu

8 Wochen vor Freizeitbeginn 30 % des Bruttoteilnehmerbeitrages,

6 Wochen vor Freizeitbeginn 50 % des Bruttoteilnehmerbeitrages,

2 Wochen vor Freizeitbeginn 90 % des Bruttoteilnehmerbeitrages.

Lässt sich der/die Teilnehmer/in mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten oder nimmt er/sie mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit teil, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 30,- erhoben.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu 6 Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

5. Vertragsrücktritt durch Höhere Gewalt oder Ähnliches

Im Fall von höherer Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Streiks oder Bürgerkrieg behalten sich die Vertragspartner das Recht vor, eine Reise jederzeit abzusagen. Sofern die Reise angetreten war, zahlt der Reisetilnehmer den bis dahin verbrauchten und für den Rücktransport erforderlichen Reisepreisanteil. Eventuelle Reismehrkosten sind gesetzlich zu je 50% von den Vertragspartnern zu tragen.

6. Haftung Der Träger haftet **nicht** für Fremdleistungen.

Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für

1. die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes oder -ortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben.

6.1. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers für Ansprüche aus dem Reisevertrag ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis,

1. soweit ein Schaden des/der Freizeiteilnehmer/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit der Träger für einen dem/der Freizeiteilnehmer/in entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7. Störung durch den/die Reisende/n

Der Träger der Maßnahme kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der/die Teilnehmer/in trotz Abmahnung durch den Veranstalter oder eines seiner Beauftragten erheblich weiterstört, so dass seine/ihre weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die anderen Reisetilnehmer/innen nicht mehr zumutbar ist.

Das gilt auch, wenn der/die Teilnehmer/in sich nicht an sachlich begründete oder durch die Rechtsvorschriften des Aufenthaltsortes gegebene Hinweise hält. Dem Träger steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus anderweitigen Verwertungen der Reiseleistung ergeben. Die entstehenden Mehrkosten z.B. für die Begleitung des/der Teilnehmer/in gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Schadensersatzansprüche bleiben im Übrigen unberührt.

8. Gültigkeit Alle Angaben über Leistungen, Programme, Termine, Preise und Reisebedingungen entsprechen dem Stand der Drucklegung des Freizeitprospektes. Änderungen der Leistungen und Preise bleiben ausdrücklich auch nach erfolgter Buchungsbestätigung vorbehalten. Nur schriftlich getroffene Vereinbarungen sind wirksam.

Anmeldung zur Jugendfreizeit 31.7.2012 bis 14.8.2012 (Frankreich)
mit der Ev.Kirchengemeinde Neuss Süd

Persönliche Angaben:

Vor- und Zuname: _____

geboren am: _____ in: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Tel. (privat) _____ (dienstl.): _____

Staatsangehörigkeit: _____ Konfession: _____

Krankenkasse: _____

Haftpflichtversicherung: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Mutter: _____ Adresse: _____

Vater: _____ Adresse: _____

Hilfreiche, zusätzliche Angaben:

Urlaubsanschrift der Eltern: _____

Tel. am Urlaubsort: _____

Betreuer/innen sollten auf folgendes achten:

(z.B. Brille, Zahnsperre) _____

Mein Kind ist SCHWIMMER (hat Seepferdchen; Jugendschwimmer: bronze – silber – gold; Rettungsschwimmer: bronze – silber – gold); NICHTSCHWIMMER
(zutreffendes bitte unterstreichen)

Mein Kind darf unter Aufsicht am Schwimmen teilnehmen? JA / NEIN
(zutreffendes bitte unterstreichen)

Mit ist bekannt, dass die Kinder Ihre Freizeit auch ohne Aufsicht gestalten.

Im Notfall sollten folgende Personen benachrichtigt werden:

Vor- und Zuname: _____ Tel.: _____

Adresse: _____

Medizinische Angaben:

Wann war die letzte Wundstarrkrampfpfimpfung? _____
(bitte eine Kopie des Impfausweises beifügen)

Mein Kind hat folgende Allergien/Unverträglichkeiten: _____

Mein Kind nimmt folgende Medikamente: _____
(bitte auch angeben auf Grund welcher Krankheit das Medikament genommen wird)

Hinweis: Wir brauchen zur Freizeit eine ärztliche Bescheinigung, dass ihr Kind reisefähig ist und wenn, welche chronischen Erkrankungen vorliegen.

Wir wünschen eine Ratenzahlung des Reisepreises von 495,00 €: Ja / Nein

Datum/Unterschrift d. Erziehungsberechtigten : _____